

	Vorlagen-Nr.	
	0020-StR/2014	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	20.1	

Betreff
<p>Flugplatzgesellschaft Eisenach-Kindel mbH (FPG) hier: Bestellung der städtischen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Aufsichtsrates</p>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	08.07.2014	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	17.07.2014	

Finanzielle Auswirkungen				
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung			<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:			<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand)	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-	
HH/JR				
<u>Inanspruchnahme</u>				
./.. verausgabt				
./.. vorgemerkt				
= verfügbar				
Frühere Beschlüsse				
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Herr/Frau wird als weitere/r Vertreter/in der Stadt Eisenach im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Eisenach-Kindel mbH (FPG) für die Dauer der laufenden kommunalen Wahlperiode bestellt.

Als stellvertretende Aufsichtsratsmitglieder werden

- 1. Herr/Frau (für den Vertreter kraft Amtes) und**
- 2. Herr/Frau bestellt.**

II. Begründung:

Die Bildung und Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft Eisenach – Kindel mbH bestimmt sich nach dem § 8 des Gesellschaftsvertrages.

Die Flugplatzgesellschaft Eisenach-Kindel mbH hat einen Aufsichtsrat, der sich nach § 8 Abs.1 des Gesellschaftsvertrages aus insgesamt sechs Mitgliedern zusammensetzt. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat einen Stellvertreter.

Die Stadt Eisenach stellt anteilmäßig zwei Vertreter im Aufsichtsrat. Der Oberbürgermeister ist wie die gesetzlichen Vertreter der übrigen Gesellschafter geborenes Mitglied, so dass der Stadtrat noch ein Mitglied sowie nach § 8 Abs. 2 zwei Stellvertreter zu bestellen hat.

Festlegungen zum Modus der Bestellung trifft der Gesellschaftsvertrag nicht. Aus dem Grund erfolgt die Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Aufsichtsrates gem. § 9 Abs. 2 – 4 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach.

Hiernach wäre das Mandat von der CDU - Stadtratsfraktion zu besetzen.

Jeweils ein Stellvertreter ist durch die CDU- bzw. Die Linke-Stadtratsfraktion zu benennen.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin